

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft

# UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 29

Montag, den 25. Februar 2019

Nummer 2

### Gemeinde Asbach-Sickenberg

- Der Bürgermeister -

6. Februar 2019

#### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Asbach-Sickenberg nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

#### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29. Januar 2019; Nr. 2/2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 5. Februar 2019 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

#### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **25. Februar** bis **12. März 2019** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Dellemann  
Stellv. Bürgermeister

### Haushaltssatzung der Gemeinde Asbach-Sickenberg, Land- kreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Asbach-Sickenberg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	106.600 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	40.400 EUR

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.700 EUR festgesetzt.

#### § 6

Es gilt der am 29. Januar 2019 beschlossene Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Asbach-Sickenberg, 6. Februar 2019

Dellemann  
Stellv. Bürgermeister

(Siegel)

### Bekanntmachung der Gemeinde Uder

#### Ergänzungssatzung „Am Felsenkeller/Schmiedegasse“, in 37318 Uder, Landkreis Eichsfeld

Die Gemeinde Uder hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015 den Satzungs- und Abwägungsbeschluss Nr. 24/2015 zur Ergänzungssatzung „Am Felsenkeller/Schmiedegasse“ gefasst. Der Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 28. Januar 2019, Geschäftszeichen 15.11802.001 mitgeteilt, dass hinsichtlich der durch den Gemeinderat Uder beschlossenen Ergänzungssatzung „Am Felsenkeller/Schmiedegasse“ keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung bestehen.

Das Aufstellungsverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Rechtsverstöße sowie Verfahrens- und Formfehler wurden nicht festgestellt.

Maßgebend ist die Planzeichnung vom Juli 2018.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. §34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekanntgemacht.

Die Ergänzungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung „Am Felsenkeller/Schmiedegasse“ kann während der Dienstzeiten

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

362.000 EUR

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und  
13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt, Zimmer 207, der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder von jedermann eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 5 BauGB und § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Gerhard Martin  
Bürgermeister

## Gemeinde Wüstheuterode

- Der Bürgermeister -

11. Februar 2019

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Wüstheuterode nachfolgende *Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *31. Januar 2019*; Nr. 2/2019 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *7. Februar 2019* die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan genehmigt.

### III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt vom **25. Februar** bis **12. März 2019** während der Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Kämmerin (Zi-Nr. 113), Siedlung 14, 37318 Uder öffentlich aus. Des Weiteren besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Kaufhold  
Bürgermeisterin

## Haushaltssatzung der Gemeinde Wüstheuterode, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Wüstheuterode folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.293.300 EUR

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 280 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Es gilt der am 31. Januar 2019 beschlossene Stellenplan.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Wüstheuterode, 11. Februar 2019

Kaufhold  
Bürgermeisterin (Siegel)

## Gemeinde Wüstheuterode

- Der Bürgermeister -

11. Februar 2019

### I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Wüstheuterode nachfolgende *3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wüstheuterode* bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

### II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom *31. Januar 2019*; Nr. 6/2019 hat der Gemeinderat die oben genannte Satzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom *8. Februar 2019* diese Änderungssatzung bestätigt.

Kaufhold  
Bürgermeisterin

### 3. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wüstheuterode

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 31. Januar 2019 folgende 3. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1 Änderungen

**§ 10 - Entschädigungen - Absatz 6 wird wie folgt geändert:**

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister **890,00 EUR/Monat**
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete **132,50 EUR/Monat.**

#### § 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Wüstheuterode, 11. Februar 2019

Kaufhold  
Bürgermeisterin

(Siegel)



#### Impressum

##### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -32

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: [redaktion@vg-uder.de](mailto:redaktion@vg-uder.de)

Internet: [www.vg-uder.de](http://www.vg-uder.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** der Vorsitzende der VG Uder

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

